



Wirtschaftsprüfer / Steuerberater:

Commercialisti / Revisori Contabili:

Rag. Hartmann Aichner

Dr. Lukas Aichner

Dr. Martin Oberhammer

DDr. Klaus Fischnaller

Rundschreiben Nr. 8/2013 – Steuern

ausgearbeitet von: Dr. Lukas Aichner

Bruneck, 09.05.2013

Steuerguthaben für LKW-Versicherung von über 11,5 t

(COMUNICATO STAMPA – AGENZIA DELLE ENTRATE – 08.05.2013)

Auch für dieses Jahr wurde das Steuerguthaben für die über die LKW-Versicherung mit über 11,5 t **eingezahlte Gesundheitssteuer im Jahr 2012** vorgesehen (die Gesundheitssteuer ist in der Quittung der Versicherung getrennt ausgewiesen).

Das Steuerguthaben kann mit dem Mod. F24, in der Höhe von **maximal Euro 300,00 je Fahrzeug**, kompensiert werden und ist als steuerfreier Ertrag in der Bilanz auszuweisen. Bei einer strikten Auslegung des Gesetzes gilt das Steuerguthaben **ausschließlich für LKW der Euro-Klasse 2**.

Unter Berücksichtigung der unterzeichneten Abkommen zwischen der Organisation der Autotransporteur und der Regierung sind einige Verbände der Meinung, dass die Begünstigung auch für LKW einer höheren Euro Klasse (also auch Euro 3 und 4) in Anspruch genommen werden kann. Leider gab es diesbezüglich bis heute noch immer keine konkrete Stellungnahme von Seiten der Einnahmenagentur.

Für die Verrechnung hat man weiterhin die Abgabekennzahl (**6793**) zu verwenden, **Bezugsjahr ist das Jahr 2012** (Jahr aus welchem das Guthaben stammt).

Das Steuerguthaben für die über die LKW-Versicherung eingezahlte Gesundheitssteuer ist im Mod. F24 im Abschnitt Fiskus (sezione erario) folgendermaßen einzutragen:

Beispiel für die Verrechnung eines Steuerguthabens von Euro 200,00

SEZIONE ERARIO						
	codice tributo	rateazione/regione/ prov./mese rif.	anno di riferimento	importi a debito versati	importi a credito compensati	SALDO (A - B)
IMPOSTE DIRETTE - IVA	6793		2012		200,00	
RITENUTE ALLA FONTE						
ALTRI TRIBUTI E INTERESSI						
codice ufficio	codice atto	TOTALE		A	B	

Wir ersuchen Sie, eine Kopie der Quittung der LKW-Versicherungen für eventuelle Kontrollen aufzubewahren.

Mit freundlichen Grüßen
 Büro HartmannAichner